

Vereinbarung zur Teilnahme an einem Rückbildungsgymnastikkurs

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ Geb.Datum _____

Email-Adresse _____

gesetzlich versichert

privat versichert

Krankenkasse/-versicherung _____

Versicherung (9-stellig)
(unten links auf der Karte) _____

Versichertennummer
(unten mittig auf der Karte) _____

Name des Kindes _____

Geb.Datum Kind _____

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgendem Rückbildungskurs an:

Kurs. Nr _____ Datum _____

RB Di a) O 9:30 – 11:00 Uhr b) O 11:15 – 12:45 Uhr

RB Do a) O 9:30 – 11:00 Uhr b) O 11:15 – 12:45 Uhr

Ort: Hebammenpraxis Witten, Stockumer Str. 1, Witten-Annen

- 1) Maximal 10 Stunden (600 Minuten) werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.
- 2) Die einzelnen Kursstunden bauen aufeinander auf, neue Teilnehmer/innen können daher nicht in einen laufenden Kurs aufgenommen werden. Versäumt die Kursteilnehmerin einzelne Stunden, behält die Hebamme ihren Gebührenanspruch unabhängig davon, aus welchen Gründen die Kursteilnehmerin nicht teilgenommen hat. Die Vergütung richtet sich nach der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung der Hebammen nach § 134 a SGB V.
- 3) Kursstunden, die in Anspruch genommen wurden, rechnet die Hebamme direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse ab. Versäumte Kursstunden werden von der Kursteilnehmerin selbst getragen und ihr privat in Rechnung gestellt (12 € pro versäumten Tag). Es gilt die Privatgebührenordnung des Bundeslandes NRW.
- 4) Der Hebamme wird das Recht eingeräumt, einzelne Kursstunden bei Bedarf kurzfristig zu verlegen ggf. abzusagen.
- 5) Bis zu drei Wochen vor Kursbeginn kann von der Anmeldung schriftlich zurückgetreten werden, ansonsten ist die volle Kursgebühr zu entrichten.
- 6) Während der „Corona-Pandemie“ finden die Kurse ausschließlich „online“ (zu den oben genannten Konditionen) statt. Infos zum Kursablauf erfolgen eine Woche vor Kursbeginn per Mail.**

Datum

Unterschrift der Kursteilnehmerin